

dere Ursache, vorsichtig zu sein mit Anträgen, die leicht mißgedeutet werden können, weil in unsrer Mitte eine Partei lebt, die solchen Bestrebungen huldigt und sie offen bekennt. Je mehr unsere Regierung bundestreu ist und fest an dem Bunde hängt, nur an den großen Zwecken desselben arbeitet und bestrebt ist, Alles zu verhindern, was etwa gegen den Bund gethan werden sollte, um so mehr hat auch unsere Volksvertretung alle Ursache, denselben Weg zu gehen und jede Möglichkeit abzuschneiden, daß Anträge aus unsrer Mitte mißgedeutet werden könnten als gerichtet gegen die Interessen des Bundes, gegen die Sicherheit und die Machtstellung Deutschlands. Darum halten wir es für nothwendig, dies ausdrücklich auszusprechen, nicht — ich wiederhole dies nochmals — um den Hauptantrag abzuschwächen, dessen Zielpunkt wir vollkommen theilen, nicht um uns der Regierung aufs Ungewisse hinzugeben, — ich glaube, soviel Vertrauen können wir wohl zu unsrer Regierung haben, daß sie die wirthschaftlichen und materiellen Interessen des Volkes genugsam berücksichtigen werde, um ihrerseits Alles zu thun, um diesen Zeitpunkt so nahe als möglich heranzurücken — ; aber ich wünsche, ausgesprochen zu sehen, daß der Antrag ein wahrhaft loyaler und patriotischer sei, patriotisch im Sinne Gesamtdeutschlands, und deshalb können wir diesen Zusatz nicht entbehren. Mit diesem Zusatz werden wir gern für den Hauptantrag stimmen, ohne diesen Zusatz können wir es nicht.

Staatsminister von Friesen: Da von zweigeehrten Abgeordneten, namentlich von dem Herrn Secr. Dr. Gensel die Frage wegen der Competenz der Kammer zu der vorliegenden Verhandlung betont worden ist, so halte ich es für meine Pflicht, mit wenigen Worten anzudeuten, warum diese Competenz von Seiten der Regierung nicht bestritten worden ist. Die Regierung geht von der Ansicht aus, daß es nicht in der Absicht der Antragsteller gelegen hat, der sächsischen Kammer als solcher irgend einen maßgebenden Einfluß auf die Entscheidung der Frage selbst zu sichern, sondern die Absicht nur die ist, der sächsischen Regierung, insoweit sie von der Ansicht, die im Lande herrscht, nicht schon unterrichtet sein sollte, dieselbe zur Kenntniß zu bringen und der sächsischen Regierung den Wunsch auszudrücken, sich im Bundesrathe demgemäß auszusprechen. Von diesem Standpunkte aus glaubt die Regierung die Competenz der Kammer nicht bestritten zu können. Was nun die Anträge selbst anlangt, so werde ich mich in die Debatte selbst und in die materielle Verhandlung durchaus nicht einmischen; nur vom formellen Standpunkt nehme ich Veranlassung, ein paar Worte zu sagen über die Stellung der Regierung zu den Anträgen des Abg. May. Was den ersten derselben anlangt, der dahin geht: „daß der Aufwand für die Militärverwaltung des norddeutschen Bundes entsprechend abgeändert werde“, so hat die Regie-

rung nur auf Artikel 60 und 62 der Verfassung des norddeutschen Bundes hinzuweisen, nach welchen das Militärbudget bis Ende 1871 verfassungsmäßig feststeht, so daß also die Regierung nicht in der Lage ist, vorher auf eine Abminderung des Militärbudgets hinzuwirken, was gleichzeitig eine Veränderung der Verfassung sein würde. Auch über Das, was nach dieser Zeit, also von 1872 an geschehen soll, können wir zur Zeit keine bindenden Verpflichtungen eingehen; das wird von den Verhältnissen abhängen, die dann obwalten und die dann zu berücksichtigen sind. Was den zweiten Antrag unter b betrifft, so trete ich den vom Herrn Abg. Kretschmar aufgestellten Ansichten bei, daß wir hier zweierlei zu unterscheiden haben: einmal den Ausspruch einer Ansicht der Kammer selbst und zweitens den Antrag, daß die Regierung im Sinne dieses Ausspruchs positive Maßregeln ergreifen möge.

Was den ersten Punkt anlangt, meine Herren, so ist es ein allgemeiner Wunsch, der hier ausgesprochen wird, und ich möchte fragen: wer sollte diesen Wunsch nicht theilen? wer sollte nicht wünschen, daß es möglich wäre, künftighin einmal zu einer allgemeinen Abrüstung zu kommen? wer sollte es nicht als ein Ideal, nach dem zu streben ist, betrachten, daß die Völker künftighin friedlich neben einander leben und sich nicht mehr bekämpfen? Insofern also, d. h. gegen solche Wünsche würde wohl von keiner Seite Etwas einzuwenden sein. Etwas Anderes aber ist es, von einer Regierung zu verlangen, daß sie einen bestimmten Antrag auf Realisirung solcher Wünsche stelle. Denn eine Regierung hat sich nicht mit allgemein ausgedrückten Wünschen und mit dem Erjagen von Idealen zu befassen, sondern sie hat mit realen Factoren zu rechnen, die realen gegebenen Verhältnisse zu berücksichtigen und ihnen gemäß zu handeln. Und von diesem Standpunkte aus würde sich die sächsische Regierung nicht entschließen können, einen solchen Antrag zu stellen, von dessen Erfolglosigkeit, ganz absoluter Erfolglosigkeit sie nicht nur überzeugt sein müßte, sondern den sie unter den Verhältnissen, die jetzt in Europa herrschen und voraussichtlich noch ziemlich lange herrschen werden, auch nicht einmal als gerechtfertigt ansehen könnte.

Abg. Niedel: Ich will mir nur noch wenige Worte Denjenigen gegenüber erlauben, welche glauben, daß durch eine geringere Präsenzhaltung die Machtstellung Deutschlands geschwächt werden sollte. Ich will dabei nur bemerken, daß im Jahre 1866 unsere Soldaten, welche in der Regel nur 18, höchstens 20 Monate im Dienst gehalten worden waren, sich eben so tapfer geschlagen haben, wie andere, und daß die preussische active Armee zu $\frac{1}{3}$ Recruten aus Einjährigen und zu $\frac{1}{3}$ aus Zweijährigen bestand, die sich aber eben so tapfer geschlagen haben, als wie Diejenigen, die eine dreijährige Präsenzzeit hinter sich hatten. Und wenn von militärischen Autoritäten